

Dieser Trabant der
»Kronstäd. Zeitung«
erscheint jeden Dienst-
tag und Samstag.

Der Satellit.

Der Pränumerations-
preis für Satellit und
Zeitung ist halbjährig
4 fl. Mit Zusendung
der Post 5 fl. C. M.

No. 11.

Kronstadt, den 7. Februar

1852.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 29. Jan. Der heutige „Moniteur“ bringt die Ernennung des Präsidenten und von 4 Vizepräsidenten des Senates. Zu ersterem Amte ist Jerome Bonaparte, Oheim des Prinz-Präsidenten, berufen. Die Einführung einer Einkommensteuer, so wie die Konversion der Rente scheinen als gewiß bevorzustehen.

Frankreich und der Continent.

§ Napoleon hat den Orleansisten und Legitimisten ein „Defi“, und was man so gewöhnlich in Deutschland nennt, den Handschuh hingeworfen. Die Güter der Familie Orleans werden unter dem Hammer des Sollicitators an den Meistbietenden versteigert. Der Prinz-Präsident soll bezüglich der Bourbon's eine ähnliche Maßregel beabsichtigen. Es läßt sich denken, daß er die Zahl seiner Feinde dadurch nicht vermindern wird. Der natürliche Bruder Napoleon's war, gemäßigt wie er ist, gegen diese Maßregel; er mußte dem entschiedenen Persigny weichen.

Der Präsident haßt die Orleans, haßt sie wie die Sünde, weil sie ihm einst nicht gestatteten, seinen sterbenden Vater zu besuchen, als er in Ham gefangen war. Er entfloß damals. Die Sequestration der Familiengüter des Hauses Orleans ist der erste Akt der Entschiedenheit gegen jene Mächte, welche sich zu Gunsten der Orleans verwendet hatten. Dieser entschlossene und doch so schmiegsame Charakter ist wohl noch anderer Entschlüsse fähig.

Wohl ist es wahr, daß die Familiengüter der Orleans nicht immer auf die rechtmäßige Weise erworben waren, aber sie waren einmal Privateigenthum, und sollten als solches unverlegbar sein.

Freilich sagt man, Napoleon hege entschieden friedliche Intentionen und wir sind wohl auch der Ansicht, daß es dabei mehrere Jahre sein Bewenden haben werde, denn mit leeren Säcken macht man nicht gerne Krieg, und die französischen Bürger haben die maktlose Gewohnheit, ihre Hand verzwweifelt fest auf der Tasche zu halten. Ein Krieg würde nichts besser und nur der Republik den längst gewünschten Garauß machen. Worauf wir uns aber jedenfalls gefaßt machen können, ist eine sehr entschiedene Einmischung in alle europäischen Fragen, die wir von Bonaparte zu erwarten haben. Daß Frankreich von heute ist gar sehr von dem Frankreich verschieden, dessen blutige Spuren das Jahr 1793 verklärt. Das kühne, waghalsige Geschlecht von damals ist zu Zwergen abgemattet, die Grenadiere der alten Garde haben ihre zerhauenen Knochen in den Eisstuppen der Berezina, in den Schlachtfeldern Italiens oder im Invalidendome zur Ruhe gelegt, höchstens daß Einer oder der Andere dieser vorläufiglichen Helden noch einen Wartthurm an irgend einer Eisenbahn, oder ein isolirtes Schilderhäuschen in irgend einem der öffentlichen Gärten oder Arsenale Frankreichs bewohnt, auf dessen dreifarbigem Knause die lustigen Späßen hegen. Die alten Mordgesellen Robespierre, der grimme Danton, Marat, St. Just und wie die Kumpans Alle hießen, sind gewesen und man hat gar sehr gegen jene Sanguiniker protestirt, welche in der Kammer auf den entsehligen Gedanken kamen, diese Apostel des Blutes „Martyrer“ zu nennen. Die Gegenwart bedarf anderer Apostel, sie bedarf Apostel des Friedens! Was aber sind die Männer seit 1848 gewesen? Eben nur Redner und mit Worten ist unserer Zeit nicht zu helfen. Die rettenden Thaten kommen im Grunde weder aus den Parlamenten, noch durch staatliche Experimente. Dem Volke muß gründlich geholfen werden, der Bauer muß sein Huhn im Topfe haben, der Arbeiter einen Pfennig zurücklegen können, kurz, es gibt einen gewissen, feineren Sozialismus, für den noch kein Name erfunden ist

und der nicht so erschreckender Natur ist, als die grünen Theorien von Louis Blanc, Blanqui und Caussî Fiere; denn die Regierungen selbst denken jetzt an diese soziale Reform. Die Werke, welche Bonaparte in national-ökonomischer Beziehung geschrieben hat, sind zwar sehr einseitig, aber sie geben wenigstens einigermaßen ein Zeugniß von seinem Verständniß der Zeit.

Es wird daher wohl vor der Hand nicht mit Kartätschen und Bajonetten, sondern mit den Federn gekämpft werden. Man wird in Handelsfragen mehr Linte versprechen, als früher bei territorialen Fragen Blut geflossen ist, und das ist immer viel wohlfeiler und gibt noch ganzen Klassen von Menschen Nahrung. Wir sind nun im Stadium der sozialen Reform und die Regierungen werden hiezu die Initiative ergreifen. Dies ist die nächste Zukunft. Man täusche sich über die englischen Rüstungen nicht. Sie gelten nicht der Furcht vor Frankreich, sie gelten der Angst vor Deutschland. Man fühlt in England, daß die Stunde der Abrechnung gekommen ist, und daß die Stellung Englands eine verzwweifelt isolirte ist.

Auf Frankreich darf es nicht rechnen, die Türkei braucht selbst Hilfe und in Sardinien ist es mit den Hoffnungen vorüber, obgleich man in Italien noch immer nicht zur Einsicht gelangt ist, wie sehr man in England betrogen wurde.

Die Waffen des Krieges sind zwar noch lange nicht entbehrlich geworden, vor der Hand werden aber nur jene der Diplomaten zu schaffen bekommen. Napoleons Nefse wird dabei zu gesteigerter Gewalt gelangen. Der Weltfriede hängt aber nicht von ihm, noch weniger von England, er hängt einzig und allein von der Ruhe Frankreichs ab. Kein Mittel ist in jenem ewig bewegten Lande im Stande, sie zu erhalten, als eine entsprechende Verfassung. Von Napoleon hängt es nun einzig und allein ab, die Mittel zu treffen, das Volk zufrieden zu stellen. Ist das der Fall, dann ist der Weltfrieden, dieser so lang ersehnte Vogel Phönix eine Wirklichkeit.

Einführung des allgemeinen bürgerlichen und des Straf-Gesetzbuches im Sachsenlande.

(Schluß.)

Dies war die Stimme eines gebildeten und erfahrenen sächsischen Rechtsgelehrten noch vor etwa 30 Jahren.

Wenn oben die Ansicht ausgesprochen wurde, daß kein Hinderniß denkbar sei, warum das österr. Strafgesetz nicht allso gleich wie im übrigen Siebenbürgen, auch in den sächsischen Kreisen eingeführt werden könnte, so muß bezüglich des Civilgesetzbuches gefragt werden: ob der augenblicklichen Anwendung des österr. bürgerlichen Gesetzbuches als einer Spezialquelle für die Statuten in Stelle des römischen Rechts irgend ein annehmbarer Grund im Wege stehen könne? Das österr. bürgerliche Gesetzbuch ergänzt fürwahr die Statuten wesentlich und passender, wie das römische Recht, denn natürlich es ist für verwandte Kulturgegenstände bemessen, während die römischen Verhältnisse und Rechtsanschauungen den unsren ganz fremd sind. Als Subsidiarquelle für die Statuten würde das österr. bürgerliche Gesetz zugleich der Kenntniß des siebenbürgischen Richters näher gerückt werden, man kann sagen, bei der Lückenhaftigkeit der Statuten würde es wenigstens zur Hälfte gleich in Wirksamkeit treten; ein geeigneter Uebergang zu der vollständigen Einführung würde somit hergestellt sein und die Erfahrung und Beachtung der eigenthümlichen Verhältnisse behufs der vollständigen Einführung an die Hand geben. Irren wir nicht, so müßte dies eine Maßregel sein, welche im Punkt 33 der „Grundsätze für organische Einrichtungen in

den Kronländern des Kaiserstaates“, in „den angemessenen Vorbereitungen“ angedeutet erscheint.

Schwieriger ist die Frage wegen Verbesserung des Civilprozeßes, von dem doch eine bessere Rechtspflege so sehr abhängig ist. Die österr. Gerichtsordnung, selbst die für Galizien in einer verbesserten Auflage geltende, ist nicht unbedingt zu empfehlen. Der ehemalige Herr Minister der Justiz, Dr. Alex. Bach, bezeichnet sie in einem allerunterthänigsten Vortrag vom 8. Juni 1849 als ein *onus multorum camelorum*, welchem durch eine erschöpfende neue Ausarbeitung abgeholfen werden müsse. Bis zu dieser Ausarbeitung, welche seiner Zeit natürlich für die ganze Monarchie berechnet sein würde, wird es unter uns wohl bei der sächsischen Gerichtsordnung mit einigen ergänzenden Verordnungen bleiben müssen. Das Erlaßsen der Letzteren wird vermuthlich mit dem Inselebenreten der neuen Gerichte zusammentreffen. Aber auch bis dahin und zwar zum Vortheil der Rechtspflege, wenn es lieber heute als morgen geschieht, könnten und müßten die ungarischen Prozeßarten, die der sächsischen Gerichtsordnung durch die Dekrete des alten Guberniums aufgedrungen wurden, behoben werden. Die von der sächsischen Nationaluniversität gleichfalls im J. 1847 entworfene Regelung des Rekurses in bürgerlichen Streitfachen müßte, ohne dadurch einem künftigen systematischen Gesetze vorzugreifen, je eher desto besser in Wirksamkeit treten.

Provisorische Instruktion

über die

Regelung der Handels- und Gewerbsverhältnisse im Kronlande Siebenbürgen.

(Fortsetzung.)

Von den Lehrlingen.

§. 113. Ein Lehrling soll nicht vor dem zurückgelegten zwölften, bei den Gewerben, welche große Kraftanstrengung erfordern, z. B. Schmiede, Zimmerleute, nicht vor dem zurückgelegten vierzehnten Jahre aufgenommen werden.

Er soll sich Bewußt seiner Aufnahme mit einem Zeugnisse über den genossenen Unterricht in den Elementar-Schulgegenständen ausweisen.

§. 114. Nach einer zurückgelegten Probezeit von vier bis sechs Wochen erfolgt die Aufdingung des Lehrlings durch Vertrag zwischen seinem Vater oder Vormunde und dem Lehrherrn. In diesem Vertrage müssen über allfälliges Lehr- und Kostgeld, Verköstigung und Lehrzeit die Bedingungen festgesetzt werden.

§. 115. Die Lehrzeit der Lehrlinge hat drei, bei Gewerben, welche einen höheren Grad von Bildung fordern, vier Jahre zu dauern. Als solche werden insbesondere jene Gewerbe angesehen, welche zu ihrem Betriebe die Zeichen- oder Musikkunst erfordern.

Verköstigt der Lehrherr den Lehrling unentgeltlich, so kann die Lehrzeit ein Jahr länger bedungen werden.

§. 116. Der Lehrmeister hat die Aufnahme des Lehrlings unter Anzeige des Vertrages und der allfälligen Dokumente (Aufs- oder Geburtscheine, Schulzeugnisse, Impfscheine u. s. f.) vorläufig dem Vorstände zur Eintragung in die Bücher anzuzeigen, und ihn bei der nächsten Quartals-Versammlung persönlich vorzustellen.

§. 117. Von dem Tage der Zunft entfernter Lehrherrn haben die Anzeige unter Beischluß der Dokumente nur schriftlich zu machen.

§. 118. Als Aufdinggebühr wird 1 fl. C.M. in die Zunftkasse entrichtet.

§. 119. Es steht bei jenen Gewerben, wo dies bisher üblich war, frei, sich für das gute Verhalten des Lehrlings und sein Verbleiben in der Lehre eine mäßige Kaution oder einen Bürgen anzubedingen, oder den Lehrling ohne einen solchen aufzunehmen.

§. 120. Die Zahl der Lehrlinge soll in der Regel nicht größer sein, als jene der Gesellen.

§. 121. Die Lehrlinge sind verpflichtet, ihre Lehrjahre ununterbrochen fortzusetzen, gottesfürchtig, treu, ehrlich, gestittet, fleißig und gehorsam zu sein, die Christenlehre (oder bei Nichtchristen einen anderweitigen Religionsunterricht,) dann, wo ein Wiederholungsunterricht besteht, diesen, so wie bei jenen Gewerben, wo besondere Kenntnisse notwendig sind und hierfür eigene Bildungsanstalten bestehen, letztere zu besuchen.

Es ist ihnen strengstens verboten, ihren Lehrherrn ganz oder zeitweilig zu verlassen, oder vom Hause ohne Bewußt desselben auszubleiben.

§. 122. Sollte der Lehrling durch Krankheit oder andere gegründete Ursachen gehindert, durch längere Zeit die Lehre versäumt haben, so kann die Lehrzeit um eben so viele Zeit verlängert werden. Im Falle eines nicht gerechtfertigten zeitweisen Versäumnisses kann der Lehrmeister die Lehrzeit um das Doppelte der versäumten Zeit verlängern.

In einem und dem andern Falle jedoch hat der Lehrmeister in der nächsten Quartals-Versammlung davon die Anzeige zu machen.

§. 123. Wenn der Lehrling gar keine Geschäftlichkeit hätte, oder moralisch so verdorben wäre, daß seine Besserung nicht zu hoffen ist, wenn er entläßt, sich einer Veruntreuung gegen seinen Lehrherrn schuldig macht, oder dessen oder seiner Angehörigen Ehre und guten Namen wiederholt beslekt, ist der Lehrmeister zur Entlassung des Lehrlings berechtigt, und kann sich wegen der ihm gebührenden Entschädigung an die Kontrahenten oder Bürgen halten.

§. 124. Wenn aber der Lehrmeister durch schlechte Behandlung oder Versäumnis der vertragmäßigen Obliegenheiten Schuld trägt, daß der Lehrling seine Lehrzeit unterbricht, so hat er die allenfalls geleistete Kaution zurückzuerstatten und dem Lehrlinge nach Umständen eine Entschädigung zu leisten.

§. 125. Sollte der Lehrling aus was immer für einer andern, außer dem Verschulden des Lehrherrn liegenden Ursache, die Lust zu dem angefangenen Gewerbe ganz verloren haben, so kann er mit Bewußt seines Vaters, Curators oder Caventen, dann der Zunftvorstände nach Ausgleichung der wechselseitigen Verbindlichkeiten aus der Lehre treten. (Fortsetzung folgt.)

Allerlei Neuigkeiten.

* Das Leben des verehrten Feldmarschalls Grafen Radetzky ist reich an Tugenden des Edelmutheß und der Seelengröße. Dahin dürfte auch ein neuerlicher Vorfall zu zählen sein, wo der Feldmarschall, wie uns erzählt wird, dem jungen Grafen Arce, der zu den am meisten kompromittirten Revolutionären der Lombardie gehört, die Erlaubnis erteilte, seinen auf dem Sterbebett liegenden Vater in Mailand besuchen, und sodann wieder anstandslos sich ins Exil begeben zu dürfen.

* Da in den letzten Feldzügen in Italien und Ungarn die Fieber- und andere Krankheiten eine sehr große Anzahl braver Krieger dahingerafft haben, so hat Se. k. a. Majestät, um Maßregeln zur Abhilfe dieses Uebelstandes einzuleiten, die Anfertigung klimatischer Sanitätskarten anbefohlen. Um die ungesunden Landstriche genau zu bezeichnen, sind den politischen Behörden Instruktionen zugewandt, wonach sie Daten von den Seelsorgern, Aerzten, Ingenieuren und anderen erfahrenen Bewohnern einzusammeln haben.

* Von der böhmischen Grenze wird vom 20. Jan. gemeldet, daß am heiligen Christabend eine starke Kavallerie Abtheilung in Banjaluka erschien, und eine Menge Christen verhaftet wurden. Dieselben wurden nach Sarajevo abgeführt. Die Anzahl der Verhafteten aus der Banjaluker Nahie beträgt an 600.

* Aus Zara wird gemeldet: Daniel Petrovic wurde am 13. Jan. in Cetinje zum Bladika von Montenegro ausgerufen. Im Senate hatte sich früher eine lebhaftere Debatte zwischen den beiden bestehenden Parteien entsponnen, deren unangenehme Konsequenzen nur durch das Einschreiten mehrerer Anwesenden verhütet wurden. Daniel Petrovic stützte sich auf eine Proklamation des russischen Kaisers, der den Montenegrinern befahl, den Willen des verstorbenen Bladika zu ehren, und Daniel als Nachfolger zu betrachten. Am 13. ward in Cetinje den einberufenen Aeltesten und Notabeln der Cernogora die Proklamation verlesen, und alle leisteten Daniel ihre Huldigung.

* In der hannoverschen 2. Kammer wurde der Antrag Freudentheils: „Die Regierung aufzufordern, den vertriebenen Schleswig-Holsteinern die Erlangung des hannoverschen Staats- und Gemeindebürgerrechtes zu erleichtern,“ mit großer Majorität angenommen.

* Aus sicherer Quelle geht uns die sehr wichtige Nachricht zu, daß die englischen Rüstungen sehr bald ihr Ende erreichen, und die Beziehungen zwischen England und Frankreich sich wieder freundlicher gestalten dürften. Als Motiv dieses Einlenkens wird angegeben,

daß in
Frankr
fürchtu
könnte

aus R
dem R
führun
Provi
den in
einmon
Einder

politisch
der J
versteig
er nicht
mer,
Zum
logue
in Tr
girt.

der D
oder in
den R
unmöglich
wächter
„exoff
jezt au
zu beh
wie sie
Es ist
finden.

dort a
ein W
schon
Englan
will in
Pfleger
schiffa
wissen

Gulden
durch
man
Europ
geriet
nächst
aus R
sehr R
ist ein
wo vo
Biehe
schen
fast s
als G
Die
Zeit
steckt,
ihnen
ziskam
abges
Türke
sich se
nach

nes
Weil
wächst
der R
Jesu
wenig
zer R

107

daß man in England auf die Spur einer Annäherung zwischen Frankreich und Nordamerika gekommen zu sein scheint, und die Befürchtung hegt, daß Amerika die europäischen Wirren dazu benutzen könnte, sich Canadas zu bemächtigen.

Man schreibt aus Alexandrien vom 20. Jan. Die zuletzt aus Konstantinopel eingelaufenen Depeschen lauten nichts weniger als dem Vizekönig günstig. Der Sultan besteht auf der allseitigen Einföhrung des Tanzimats, eben so gut in Egypten wie in jeder andern Provinz des ottomanischen Reiches, und nur mit Mühe gelang es den in Konstantinopel anwesenden Kommissären Abbas Pascha's, einen einmonatlichen Termin zu erwirken, um sich mit dem Vizekönig in's Einvernehmen zu setzen.

Betrachtungen des politischen Thurmwächters. Der politische Thurmwächter gäbe etwas darum, wenn er die Gesichter der Familie Orleans sehen könnte, wenn ihre Güter in Frankreich versteigert werden. Dann soll sich der Mensch etwas ankaufen, wenn er nicht weiß, ob es ihm morgen noch gehört. Ich denke mir immer, Recht oder Unrecht ist doch eine sonderbare, komische Sache. Zum Glück hatte Louis Bonaparte vor seiner Invasion bei Boulogne und Straßburg auch kein Vermögen und keine liegenden Gründe in Frankreich, sonst hätte man sie ihm damals gewiß auch konfiszirt. Der Thurmwächter würde sich verteuert bestannen, die Güter der Orleans zu kaufen, denn wer kann wissen, ob sie nicht heut oder morgen wieder nach Frankreich zurückkehren und das Gekaufte den Käufern wieder wegnehmen, denn auf dieser Welt ist nichts unmöglich. — Seine Blicke nach Spanien wendend, hat der Thurmwächter abermals mehre Generale gesehen, welche dem — Lande „exosso“ den Rücken kehren mußten. Der Thurmwächter möchte jetzt auch nicht in Spanien sein. Dem Lande ist eben so wenig mehr zu helfen, wie Portugal. Da ist einer bei den „Gebrüder Neuf“, wie sie die „liegenden Blätter“ nennen, wirklich noch besser daran. Es ist überhaupt schwer, irgendwo ein glückliches Ruheplätzchen zu finden. Ja, wenn wir erst eine Eisenbahn nach dem Monde hätten, dort geht's sicher ruhiger zu. Am Ende erfindet man wirklich noch ein Mittel zu unserem Nachbarplaneten zu gelangen, ist man doch schon sogar auf die Idee gekommen, eine unterirdische Eisenbahn von England nach Frankreich zu bauen!!! Den unterseeischen Telegraphen will ich mir wohl gefallen lassen und John Bull ist bei allem seinem Phlegma ein guter Spekulant. Er könnte sich jedoch mit der Dampfschiffahrt über den Kanal begnügen, denn meine guten Leser müssen wissen, daß diese Eisenbahn nur die Lumperei von 870 Millionen Gulden kosten soll! Röhren wollen sie am Meeresgrund legen, wodurch die Lokomotive fahren soll. Na, ich möchte nur wissen, wie man sie am Meeresgrunde aneinander leimen will. Wenn schon in Europa, das doch leidlich fest zusammenhing, alles aus dem Leime geriet, wie soll's erst am Meeresgrunde gehen? Sicherlich nimmt nächstens Einer in England ein Patent auf die Erfindung, wie man aus Menschenknochen Breslauer Doppelkummel pressen kann, denn sehr Vieles Andere hat man schon daraus gepreßt. Der Knochenhandel ist ein sehr einträglicher Handel, insonderlich in Afrika und Amerika, wo verschiedene freie Staaten noch den freien Menschen wie das liebe Vieh verschachern. In Bosnien geht's dem lieben Vieh, den Menschen wollte ich sagen, auch sehr schlecht, denn man behandelt sie fast so, als hätten sie statt zwei Füßen ihrer viere. Nicht weniger als 600 Christen, meist griechischen Ritus sind eingefangen worden. Die reichsten Kaufleute werden nach Sarajevo geladen und ehe sie Zeit haben, sich unterthänigst anzufügen, warum man sie ins Loch steckt, schlägt man ihnen die Thüre vor der Nase zu und schiebt ihnen den Miegel vor. Man will wissen, daß die bosnischen Franziskaner viel in Denunziation machen und es stark auf die Griechen abgesehen haben. So viel ist gewiß, daß die guten Väter bei den Türken recht wohl geduldet sind. Uebrigens hat der Thurmwächter sich sagen lassen, daß selbst die bosnischen Kreuzritter sich bereits nach europäischen Manieren betragen und keine Verächter des Weines sind, welche der Islam nebst anderen Spirituosen verbietet. Weil wir eben von Spirituosen sprechen, so erinnert sich der Thurmwächter rein nur durch Ideen-Assoziation eines Vereines, welchen der Bischof zu Königgrätz in Böhmen gestiftet und der „im Namen Jesu“ zubenannt wurde. Während sonst Mitglieder von Vereinen wenigstens 24 Jahre alt sein müssen sind die Mitglieder des Königgrätzer Vereines so weit begünstigt, daß auch 15jährige Personen aufge-

nommen werden. Sie müssen sich verpflichten, keinen Branntwein und keine geistigen Getränke zu trinken, an Sonntagabenden nicht zu tanzen und auch das Zugbier soll der Ruhe an solchen Tagen pflegen. Eine Antibranntwein-Liga würde wohl in Polen auch sehr gut sein, wo das schreckliche Gift Schnaps, welches die Franzosen „Chenappes“ schrieben, als sie Deutschland beglückten, große Fortschritte und zwar weit größere als die Aufklärung gemacht hat. Und da fallen dem Thurmwächter wieder einmal die sauberen Inzerate mehrerer Wiener Blätter ein. Freunden eines guten Trunks Bier werden Adressen mitgetheilt und im „Fremdenblatte“ dankt sogar Einer einem Andern dafür, daß er ihn mit dem Biere des Herrn N. N. bekannt gemacht habe. Er empfiehlt es „allen Freunden des edlen Gerstenastes.“ Ja, unsere Presse hat es weit gebracht!

Handels- und Marktbericht.

Kronstadt, den 3. Februar. In Folge der andauernden gelinden Witterung bleiben die Preise von Gerst, Getreid und Mehl unerhöht, wie in unsern letzten Mittheilungen. Hirse allein fordert wegen spärlicher Zufuhr mehr und mußte schon mit 14 1/2 fl. W. W. bezahlt werden.

Wolle mangelt so sehr, daß wirklich zu höheren Preisen der dringende Bedarf kaum zusammengebracht werden kann. Cigarowolle wurde schon, rohe und nur mittlere Waare mit 90 fl., bezahlt reine Cigaro auch mit 101 fl., Smulture wie früher 79 fl. 12 kr., — Stoggoße weiße 66, graue 58 fl. 40 kr., Czurkan unverändert, Gebirgs-Lämmervolle 179 fl., Landlammervolle 110 fl., — Faselwolle, schwarze 83 fl. 36 kr., weiße 74 fl. 48 kr. — In Folge der erhöhten Preise sind Flanelle und Tücher zu vollen Preisen bezahlt und knapp im Vorrathe.

In Baumwollgarnen, Kronstädter Handgepunnst dessen günstigste Periode gegenwärtig im Jahr ist, zeigt sich namentlich für die Peterberger schönste Sorte lebhafter Begehr, doch fehlt dieser schöne Faden und werden nun dafür die geringern Brenndörfer und Honigberger Gepunnste besser bezahlt, Maschinengarne scheinen in Folge der bessern Meinung und des Festerhaltens von den Fabriken aus, beliebter zu werden.

Pottasche erhelbt sich noch immer nicht von der Mißachtung, in welche sie gerathen ist.

Leinöl zu 1 fl. 48 kr. W. W. das Maß.

Schaf und Geiße Unschlitt findet nicht, wie vordem raschen Abgang, hauptsächlich auch, weil die Preise an den größern Plätzen gedrückt sind, der Preis ist demohngeachtet noch unverändert 63 fl. Kerzen sind eben auch nicht wie in andern Jahren begehrt und paralytiren den Werth des Rohstoffes.

Wachs gelb hat gleichfalls auf den regen Begehr etwas nachgelassen, im Preise aber nicht unter 270 fl. per Ctr. gebracht.

Hornvieh steigt immer mehr im Preise. Das Rindfleisch kostet zwar noch immer nur 13 1/2 kr. per Pf., doch klagen die Fleischhauer über bedeutende Einbuße, die sie bei jedem Stück Vieh, das sie schlachten, zu erleiden haben. Durchschnittspreise für Monat Januar sind: ein Paar Ochsen, beste 290 fl. 24 kr., mittlere 227 fl., geringere 172 fl. 36 kr., — eine Kuh, beste 83 fl., mittlere 59 fl. 36 kr., geringere 36 fl. 48 kr. in M. Waschbely sogar durchschnittlich ein Paar Ochsen 326 fl. 2 1/2 kr. — 270 fl. 27 1/2 kr. — 197 fl. 21 1/2 kr.; — eine Kuh 106 fl. 47 1/2 kr. — 76 fl. 5 kr. — 55 fl. 30 kr.

Häute, die, nachdem sie das ganze Jahr hindurch zu den schönsten Geschäften Gelegenheit gegeben hatten, im verflossenen Monat matter wurden, fangen wieder an sich zu erholen. Der Preis ist übrigens derselbe geblieben für das Paar Ochsenhäute hier 70 fl., in M. Waschbely 80 fl. für das Paar Kuhhäute hier 36 fl., in M. Waschbely 50 fl.

Rinds-Inälicht ist hier etwas gestiegen im Preise, frisches 40 fl. 36 kr., trocknes 42 fl. 36 kr. per Centner.

Branntwein ist in Vorräthen bedeutend und angeboten; wenn früher zu 21—22 kr. per Grad willig bezahlt, so ist er jetzt selbst zu 19 kr. nur matt genommen.

Die Getreidepreise sind so ziemlich denen im v. M. gleich geblieben, durchschnittlich hier der Kübel Weizen bester 12 fl. 9 kr., mittlerer 10 fl. 56 kr., geringster 9 fl. 16 kr., Halbfucht 8 fl. 47 kr., Korn 6 fl., Gerste 5 fl. 6 kr., Hafer 3 fl. 45 kr. Kukuruz 6 fl.,

Erdäpfel 2 fl. 30 kr. In Hermannstadt sind die Preise für Weizen etwas gefallen, durchschnittlich per Kübel reiner 12 fl. 36 kr., mittlerer 11 fl. 30 kr., geringster 8 fl. 30 kr., Kukuruz ebenfalls gefallen auf 7 fl. 12 kr., Erdäpfel dagegen noch immer 8 fl. per Kübel. In M. Wascharchely sind die Preise fast dieselben wie im v. Monat ebenso in Fogarasch, Hirse kostet daselbst der Kübel 14 fl., Fisolon 7 fl. 17 kr.

Frachtlohne unverändert gegen die frühern Notirungen.

Nachdem mit 1. Febr. der neue Zolltarif in Wirksamkeit getreten ist, so steht in einigen Gegenständen wohl größere Lebhaftigkeit zu erwarten, da, wenn für die feineren Gewürze der Zoll auch theurer wurde, doch die mehr gebrauchten Artikel eine Verminderung in der Abgabe erfahren, worunter namentlich Kasse, Pfeffer und Baumwolle zu erwähnen sind. Zoll für Wein bleibt sich ziemlich gleich, ebenso Getreide. Welle ist mit circa 24% per Centner niedriger belegt.

Agio für Silber 24%, für Gold 34%.

Nro. 107 praes.

Kundmachung.

Um in der Einziehung der außer Kurs gesetzten Banknoten IV. Form, die thünlichsten Erleichterungen eintreten zu lassen, hat das k. k. Finanzministerium im Einvernehmen mit der Direktion der österr. Nationalbank beschlossen auch die hierlandigen Sammlungskassen zu Broos, Klausenburg, Bistritz und M. Wascharchely zu dem Geschäft der Umwechslung der Banknoten zu 5 und 10 fl. IV. Form gegen Banknoten zu 5 und 10 fl. V. Form zu ermächtigen.

Welches in Folge h. Finanz-Ministerialerlasses vom 19. Jan. l. J., S. 756 F. M. mit dem weiteren Bemerkten zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der für die Umwechslung dieser Banknoten für die übrigen Staatskassen festgesetzte Termin bis Ende Mai 1852, in gleicher Weise auch für die genannten Sammlungskassen zu gelten habe.

Hermannstadt, am 27. Januar 1852.

Von der k. k. siebenbürgischen Finanz-Landesdirektion.

Lizitations-Anzeige.

Das gefertigte Verfaßamt gibt hiemit bekannt, daß die in dem Zeitraum

vom 1. Oktober bis letzten Dezember 1850 verpfändeten und nicht ausgelösten Pfänder am 1. und 2. März l. J. Vormittags von 9—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr im Verfaßamtslokale werden versteigert werden. Die hiernach zum Verkauf kommenden Gegenstände sind: Prädiosen, goldene und höchst wahrscheinlich eine bedeutende Quantität silberne Geräthschaften, Kupfer, Messing, Zinngeräthe, Uhren, Männer- und Frauenkleider, Stiefel u. s. w.

Der Ausrufspreis ist in Conventions-Münze, und der Verkauf geschieht nur gegen baare Bezahlung.

Kronstadt, am 1. Februar 1852.

Das Kronstädter k. k. priv. Verfaßamt.

Pfarramtliche Vorladung.

Ueber Ansuchen der Sara Falk gebornen Groß aus Nepß, evangl. Religion ergeht hiemit an den, seit 4 Jahren abwesenden, zum Theil im Vaterlande, zum Theil in der Walachei sich aufhaltenden Ehegatten derselben Gustav Falk, ebenfalls aus Nepß geb. und evangelischer Religion die Aufforderung: innerhalb dreier Monate um so gewisser hieramts zu erscheinen, und von seinem Willen in Hinsicht der Fortsetzung des ehelichen Lebens mit seiner Gattin Kenntniß zu geben, als im entgegengesetzten Fall von der verlassenen Ehegattin der Trennungsprozeß eingeleitet werden wird.

Nepß, den 27. Januar 1852.

Das Nepßer evangelische Pfarramt.

Annouçe.

Ein zwei Stock hohes solidgebautes Haus auf dem großen Plage ist aus freier Hand zu verkaufen; nähere Auskunft geben aus Gefälligkeit die Herrn B. Orgidan et Comp. zum weißen Hahn am alten Fischmarke.

Recht chinesischer Caravanen-Thee

in Blechbüchsen,

Mailänder Strachino

und

Parmafan-Käse

empfehlen in vorzüglichsten Sorten

J. E. et A. Gesshaimer's

Spezerei-Handlung „zum weißen Löwen.“

Ganz frische Sardinien,

Veroneser Salami und französischer Senf sind wieder neu angekommen, und nebst

Recht französischem Champagner

in großen und kleinen Boutheillen, ganz verlässlich 1. Sorte, dann ächtem

Erlauer Wein,

Muster-, Muskat-, Tokayer- und Menescher-Ausbruch, zur gefälligen Verwendung bestens empfohlen von

J. E. und A. Gesshaimer's

Spezerei-Handlung „zum weißen Löwen.“

Ein Quartier, bestehend aus 2 bis 3 Zimmern, Küche etc. wird gesucht, das Nähere zu erfragen in der Handlung des Herrn Jos. Szabady. Die Wohnung wünscht man sogleich oder höchstens in 14 Tagen, beziehen zu können.

Im Trauschenfels'schen Hause auf dem Roßmarkt ist die rückwärtige obere Wohngelegenheit bestehend aus 2 Wohnzimmern, nebst Sommer- und Winterküche, Kammer, Keller und Aufboden von Michaeli l. J. an zu vermieten. Nähere Auskunft erhält man ebendasselbst.

Annouçe.

Gefertigter erlaubt sich die ergebnisse Anzeige zu machen, daß er, indem er hier in Kronstadt zu verbleiben gedenkt, **Lektionen im Pianoforte und im Gesange**, sowohl in den **Anfangsgründen**, wie auch in der **höheren Ausbildung**, dann auch im **Violinspiele** zu übernehmen bereit ist; ferner er bietet er sich auch zum Privat-Unterrichte in den deutschen Lehrgegenständen. Als **absolvirter Zögling des Wiener Konservatoriums** und als **geprüfter Normal-Lehrer** kann er mit Recht verbürgen, mit seinen Fähigkeiten gewiß Jedermann vollkommen zufrieden zu stellen. Adressen beliebe man entweder bei Herrn Gött oder in der Wohnung des Unterzeichneten, obere Burggasse, G. B. Nr. 523, gefälligst abgeben zu wollen.

August Edm. Mayer, Theater-Kapellmeister.

Angelommen in Kronstadt:

Am 5. Februar von Gy. Alfalu: Johann Janosy, Handelsmann daselbst; von Bukarest: Carl Wotisch, Handlungskommiss aus Hermannstadt. Am 6. von Szasz-Megen: Nicolaus Marinovits und Georg Marinovits, Handelsleute daselbst; von Manchester: Georg S. Theodoratyi, Handelsmann aus Bukarest.

Abgereist von Kronstadt:

Am 5. Februar nach Szasz-Megen: Eduard Rehner, Handlungskommiss aus Kronstadt; nach Hermannstadt: Felix Huber, Kaufmann aus Stelikon in der Schweiz; nach Schäßburg: Daniel Höhr und Johann Heltner, Leinwebermeister daselbst; nach Pest: Albert Bachrusch, Produkthändler aus Pest; nach Karlsburg: Moses Lajar, Handelsmann daselbst. Am 6. nach Nepß: Constantin Bodits, Handelsmann aus Krajova; nach Nimnik: Georgye Angel, Handelsmann daselbst.

Unter der Verantwortung des Verlegers:

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.